Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 28

Artikel: Buchhaltung und Rechnungsstellung im Gewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

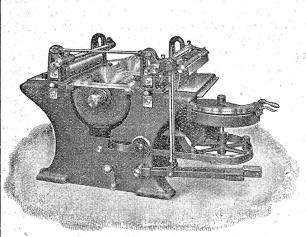
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Doppelte Besäum-and Lattenkreissäge mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MULLER & CO

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

BRUGG

erste _{und} alteste spezialfabrik fur den bau von

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

Die 4 Wohnungen hätten demnach monatlich zusammen nur 2 ms Wasser verbraucht, was nicht möglich ift.

Bei 36 Abonnenten mit gewöhnlichem Wasserverbrauch wurden die Flügelradmesser durch Scheibenmesser erset. Der Wasserverbrauch stieg sofort um ein bedeutendes. Die 36 Abonnenten brauchten zusammen in den sortlausendenn Jahren:

II. Halbjahr	6804 m ³)	
I. "	7309 ,, }	Flügelradmeffer
II.	7097 ,,)	
Ι. "	8372 ,)	
II.	9903 "	
I. "	7929 , }	Scheibenmeffer
II. "	9059 ,	
I. "	7791	

Offenbar fingen diese Abonnenten nach den ersten überwasserrechnungen mit dem Wasser zu sparen an. Ein Haus, das niemals überwasser bezahlen mußte, erhielt einen Scheibenmesser; die Ablesungen ergaben:

I.	Halbjahr	130 m ⁵)	Flügelradmeffer;
II.	"	145 , }	kein überwasser
I.	"	198 ,,)	
II.	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	283 "	Scheibenmesser;
I.	11	197 ,,	Überwasser
II.		222	

Ein größeres Privathaus hatte mit dem Einsehen eines Scheibenmessers, anstelle des Flügelradmessers, plöhlich regelmäßig Überwasser. Der Abonnent bertef sich auf seine früheren Rechnungen und fing dann an, mit dem Wasser noch sparsamer umzugehen. Die Abselungen eragben

igen ergaven:				
I. Halbjahr	451	m3)		
II.	436	,,		
I. "	274	"		
II.	482	"		
<u>I</u> , "	424	,,		
II. "	511	"	Flügelra	moffer
1. "	320	" [Oragetta	omeller
II. "	276	"		
1. "	253	"		
II. "	186	"		
<u>l.</u> , , , ,	160	. ,,		
П	-183			

 $\left. egin{array}{lll} I. & " & 787 & " \ 783 & " \end{array}
ight\}$ Scheibenmeffer

Aus diesen Zahlen könnte man den Schluß ziehen, daß die Meßgenauigkeit des Flügelradmeffers in den 6 letzten Betriebsjahren bedeutend zurückging.

Endlich noch ein Zahlenbeispiel über einen Wafferverluft bei einem Klosett. Die monatlichen Ablesungen des Scheibenmessers ergaben:

· ·		
Januar	52	m³
Februar	58	٠,,
März	64	"
April	62	/ ,,
Mai	78	"11
Juni	84	,,
Juli	169	11-
August	75	.,,
September	72	"
Ottober	58	
November	69	"
Desember	54	

Im Juli wurde ein einziges Klosett schabhaft. Trotzdem der Hausbesitzer sehr auf Ordnung hielt, entging ihm dieser Wasserverlust, und ohne Scheibenmesser wäre er kaum so in die Erscheinung getreten

er kaum so in die Erscheinung getreten.
Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie beweisen eindringlich, wie ausschlaggebend die Meßgenauigkeit der einzelnen Wassermessersysteme und "Fabriskate werden kann. (Schluß folgt.)

Buchhaltung und Rechnungsstellung im Gewerbe. (Rorrespondenz.)

In den letzten Nummern d. Bl. erschienen hierüber bemerkenswerte Artikel von Herrn Nat.-Kat A. Schirmer und aus der Thurgauer-Zeitung. Wer vertraut ist mit diesen Verhältniffen, wird ihnen ohne Vorbehalt zuftimmen. Es mögen einige Ersahrungen aus der jahrzehntelangen Praxis beigefügt werden.

Hinsichtlich Buchhaltung hat es entschieden bebeutend gebessert bei den Gewerbetreibenden. Wir schreiben dies zum großen Teil den von Herrn Nat.-Rat A. Schirmer befürworteten Kursen zu. Wir hatten vor mehreren Jahren Gelegenheit, Einblick in einen solchen Kurs zu erhalten. Er wurde veranstaltet von einem

Gewerbeverein und war sehr gut besucht. Der Kurs: leiter, ein Wanderlehrer, verstand es ausgezeichnet, mit einfachen Darlegungen den Kursteilnehmern die Grundlagen und das Wefen der Buchhaltung beizubringen. Die Schlufftunde murde zu einer Art Brufung ausgestaltet, und sie zeigte überraschend gute Ergebnisse. Neben der Einfachheit in der Anlage und im Aufbau dieser Buchhaltung betrachteten wir es als den größten Wert, daß die Beispiele in Anlehnung an einen gewerblichen Betrieb gewählt wurden. Möchten doch auch einmal unsere Schulen, insbesondere die technischen Mittelschulen, dazu kommen, von der Buchhaltung irgend eines Handelsgeschäftes auf Beispiele aus der gewerblichen oder technischen Praxis überzugehen. Bielleicht konnte man damit das mangelnde Interesse und das ungenügende Berständnis über Buchhaltung, das man noch sehr häufig bei den Technifern und technischen Akademikern trifft, elnigermaßen beheben. Es ist erstaunlich, wie der Sinn für die Buchhaltung vielen sonst hervorragenden Tuchtigen abgeht, und wir find immer noch der Ansicht, nach dieser Richtung laffen oft die Lehrfräfte und Lehrmethoden an den technischen Abteilungen der Mittelschulen sehr zu munschen übrig. Also tein neues Fach und ver-mehrte Stunden, aber ein aus der gewerblichen und technischen Erfahrung herausgewachsener Unterricht. Wenn bann später, in den Jahren des eigenen Geschäftsbetriebes oder der veraniwortlichen Geschäftsleitung, die mehrerwähnten Kurse einsetzen, wird der Gewerbetreibende mit den einschlägigen Vorkenntnissen den Stoff leichter beherrschen und hauptsächlich auf dasjenige sein Augenmerk richten können, was ihm noch mangelt.

Rechnungsftellung. Wer eine geordnete Buch-haltung führt, wird auf regelmäßige Ausftellung ber Rechnung bedacht sein. Oft braucht es settens der Amts. ftellen die größte Mühe, bis sich einzelne Gewerbetreibende zu Monatsrechnungen verstehen können. Es kam sogar vor, daß man so lange keine Aufträge mehr gab, bis die regelmäßige Monatsrechnung erhältlich war. Wie viel leichter laffen fich allfällige Unftande beheben, wenn auf jedes Monatsende die Rechnung zugestellt wird, und wie viel Zeit geht verloren, wenn man ein Biertel-, ein Halbjahr und noch länger zurückgreifen muß. Ein lüch= tiger Beamter will überhaupt auf dem Laufenden sein, wie er im Rahmen des Voranschlages und mit den bewilligten Krediten auskommt. Das ift ihm aber ganz unmöglich, wenn nicht alle Rechnungen regelmäßig und fpateftens zu Beginn des folgenden Monats eingehen. Ist ein Bauwerk fertig, sollten sofort, sofern dies nicht schon teilweise mährend der Ausführung geschah, die Ausmaße festgestellt und die Abrechnung ausgefertigt werden. Zwischenaufnahmen von Ausmaßen und Tag-Iohnleiftungen follten auf Tagesrapporten ausgesetzt und

gegenseitig unterzeichnet werden.

Zahlungsfristen. Sonderbar ist es auch, daß manche Gewerbeireibende nicht dadurch Wert auf rasche Zahlung legen, daß sie, Aktordarbeiten auf dem Submissionswege ausgenommen, für Begleichung innert Monatsfrift einen angemeffenen Stonto gewähren. In einer größeren Gemeinde konnten wir es erleben, daß der Gewerbeverein offiziell dagegen Stellung nahm, wenn die Stadtverwaltung bei Zahlungen innert Monatsfrist 2% Skonto in Abzug brachte. Die sofortige Bezahlung wollte man sehen, aber der Gemeinde nicht Stonto gewähren, wie man es den Privaten gegenüber einräumte. Es gab sogar Ausnahmen, die lieber drei Monate auf das Geld warteten, als sich 2% Skonto abziehen ließen. Dabei hatte man mit auswärtigen Lieferanten hinsichtlich Skontoabzug, ausgenommen die Zeiten der Geldknappheit beim Beginn der Mobilisation im Jahre 1914, keinerlei Anstände.

Diese neuzeitliche Zahlungs, Postcheckverkehr. einrichtung ift geradezu eine große Wohltat für jedermann, Eines wird leider oft unterlassen: Auf der Rückseite zu schreiben, für was die Zahlung geleistet wird. Bielfach füllt man nur die Vorderseite des Scheines aus und man überläßt es dann dem Empfänger, herauszufinden, wofür die Zahlung geleistet, eingeht. Das mag in kleineren Geschäften genügen; wo aber jeden Tag viele Rechnungen ausgehen, wird dem Empfänger des Geldes die Arbeit sehr erleichtert, wenn man auf der Rückseite mit wenigen Worten (z. B. Rechnung vom 25. Mai 1925) bemerkt, wofür der Betrag bezahlt wird. Namentlich ift die für den Absender geringe Arbeit notwendig, wenn man einer öffentlichen Verwaltung Geld überweift. Mittlere und größere Städte haben heute verschiedene Berwaltungszweige und dazu mehrere technische oder kaufmännische Betriebe. Aus Ersparnisgrunden find meiftens Buchhaltung und Kaffa, obwohl unter sich getrennt, zu je einer Amtsftelle vereinigt. Wie soll da der Rassier, wenn Geld ohne jede Bemerkung eingeht, gleich wissen, wofür der Betrag einbezahlt wird? Er kann Steuern, Krankenkassabeitrag, Krankenhausrechnung, irgend eine Gebühr oder Abzahlung, ferner Zahlung für Gas, Waffer, elektrischen Strom, Schlachthaus usw. betreffen. Ganz ungeschieft wird die Sache, wenn man mehrere Beträge gesamthaft einbezahlt und es dem Empfänger überläßt, diese Rechenaufgabe zu lösen. Man spricht immer vom Sparen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Aber jedermann muß eben mithelfen. Es ift eine Rleinigkeit, sollte sogar eine Selbstverständlichkeit sein, auf der Rückseite des Scheines den furzen Vermerk anzubringen, um damit den Beamten die Arbeit gang wesentlich zu erleichtern. Unterläßt man dies, so geht für mehrere Amtsftellen viel Zeit unnut verloren.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Arbeitsämter ist unter dem Borfit seines Prafidenten, Oberrichter Lang, in Lugano zu feiner achten Berbandsversammlung zusammengetreten. Der Sitzung wohnten Vertreter von kantonalen und städtischen Behörden bei. Nach Erledi gung der Verbandsgeschäfte hielt Ingenieur J. Cheneval, Chef der Sektion für Arbeitsnachweis des eidgenöffischen Arbeitsamtes, ein Referat über die Magnahmen der Ar beitsämter gegen die berufliche überfremdung und die Zusammenarbeit mit den Berufsverbanden. In der Diskussion berichtete Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt über die Frage der Aushebung der Einresse visa und die hierüber an der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in Freiburg gepflogenen Verhandlungen. Der Vorstand des Verbandes ist beauftragt worden, dem eidgenöfsischen Arbeitsamt Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie die Kontrolle der Ausländer für den Fall der Aufhebung der Einreisevisa durchgeführt were den kann.

Schweizerischer Belo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verband. Die ordentliche Delegiertenversamlung des Schweizerischen Belo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verbandes (S. B. B.) erledigte unter der Leitung des langjährigen Zentralpräsidenten B. Moor (Olten) die ordentlichen Berbandsgeschäfte und nahm hierauf ein neues Schiedsgerichtsreglement an. Zur Unterbindung der unlautern Konkurrenz durch Nichtsachleute, die durch gesehliche Maßnahmen zu unterbinden ist, such der Verband im Verein mit dem Grossistenverband der Branche zu erreichen, daß für die legitime Händlerschaft nur Verbandsgrossissen als Lieseranten in Frage kommen